

Malca Goldstein-Wolf
mgoldsteinwolfyahoo.de

Rechtsanwälte Eisenberg, Dr. König, Dr. Schork, Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin

Berlin, 23. Oktober 2019

Unterlassungsbegehren zu email
an ingrid-beschorner at bistum-aachen.de **und**
andere
30. 09. 2019
an OB Essen Kuschen vom 30. 9. 2019

Sehr geehrte Frau Malca Goldstein-Wolf,

wir vertreten Herrn Andreas Zumach. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird versichert.

Sie schreiben an Frau Ingrid Beschorner und vermutlich auch an weitere Funktionäre der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit (GCJZ), etwa den Evangelischen Superintendenten des Kirchenkreises Mönchengladbach, der Mandant sei ein Befürworter der BDS-Organisation, die Sie als antisemitisch bezeichnen.

Herr Zumach ist kein Befürworter der BDS-Organisation.

Die Rede von Herrn Zumach ist online nachzuschauen unter www.youtube.com/results?search_query=andreas+zumach+israel+palästina+und+die+grenzen+des+sagbaren.

Dort hat er ab Minute 16:50

-detaillierte Kritik geübt am Text des BDS-Aufrufs von 2005 sowie die Kritik von Norman Chomsky und Norman Finkelstein an dem BDS-Aufruf zitiert (Youtube 59:00- 1:10:00);
-sich ausdrücklich von der Forderung der BDS-Kampagne zum pauschalen Boykott israelischer KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen distanziert (Youtube 1:49:45- 1:50:45);
-darauf hingewiesen, daß J-Street, die größte Organisation US-amerikanischer JüdInnen trotz aller scharfen Kritik an der israelischen Regierungspolitik BDS nicht unterstützt,

Johannes Eisenberg
Prof. Dr. Stefan König *
Dr. Stefanie Schork **
Rechtsanwälte

Görlitzer Straße 74
10997 Berlin
Telefon: (0 30) 611 20 21
Telefax: (0 30) 611 23 15
E-mail: kanzlei@eisenberg-koenig.de

Bürozeiten:
Mo-Fr 9 - 13 Uhr
Mo, Di, Do 14 - 18 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

* auch Fachanwalt für Strafrecht
in Cooperation mit den Strafverteidigern

RA Bertram Börner, Hannover
RA Gerald Goecke, Kiel
RA Eberhard Kempf, Frankfurt/ Main
RA Uwe Maeffert, Hamburg
RA Christian Richter II, Köln †

** auch Fachanwältin für Strafrecht

sondern lediglich zum Boykott von Produkten aus den besetzten Gebieten aufruft sowie zum Disinvestment gegenüber Unternehmen, die in den besetzten Gebieten völkerechtswidrig wirtschaftlich tätig sind (Youtube 1:52:00- 1:52:30).

Sie haben gegenüber dem Oberbürgermeister der Stadt Essen, Herrn Kufen behauptet, der Mandant sei ein „Befürworter von BDS“, und er sei ein „notorischer Hassler von Juden und von Israel“. Das ist ebenfalls falsch, schmähend und unzulässig.

Ihre Behauptung gegenüber den Vorgenannten, die Sie sodann auf Ihrer Facebookseite marktschreierisch öffentlich gemacht haben und die Sie mit dem Ziel aufstellen, den Mandanten gegenüber den Empfängern madig zu machen und ihn ausladen zu lassen, verletzt die Persönlichkeitsrechte des Mandanten. Die Erstverbreitung indiziert die Wiederholungsgefahr.

Zur Beseitigung der Wiederholungsgefahr habe ich Sie daher namens und in Vollmacht des Mandanten aufzufordern, sich

bis zum 24.10.2019, 18.00 Uhr

hier eingehend zu verpflichten, bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Verzicht des Berufens auf einen Fortsetzungszusammenhang an den Mandanten zu zahlenden Vertragsstrafe in Höhe von Euro 10.000.-, es künftig zu unterlassen, im Zusammenhang mit dem Mandanten wörtlich oder sinngemäß zu äußern oder zu verbreiten

der Mandant sei ein Befürworter der BDS-Organisation,

wie in der im Betreff genannten email an Frau Beschorner geschehen;
und/oder

der Mandant sei ein notorischer Hetzer gegen Juden und Israel,

wie in der im Betreff genannten email an den OB Essen Kufen geschehen.

Da Ihre Veröffentlichung unzulässig ist, und Sie damit die Persönlichkeitsrechte unseres Mandanten verletzt haben, schulden Sie ihm den Ersatz des daraus entstandenen Schadens. Dazu gehören auch die hier entstandenen Anwaltskosten, die ich Ihnen sogleich wie folgt aufgabe und zu deren Ausgleich bis zum **15.11.2019** ich Sie auffordere:

Gegenstandswert: € 20.000

1,3 Geschäftsgebühr gem. VV 2300 RVG	964,60 €
Post- und Telekommunikationspauschale gem. VV 7002 RVG	20,00 €
19 % MwSt. gem. VV 7008 RVG	<u>187,07 €</u>
Insgesamt	<u>1.171,67 €</u>

Im Falle fruchtlosen Fristablaufs werde ich dem Mandanten raten, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Ihnen gesetzten Fristen werden nicht verlängert. Weitere Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Sie dürfen dieses Schreiben in keiner Weise publizistisch nutzen oder Dritten mit Ausnahme Angehörigen rechtsberatender Berufe, die Sie um Rat fragen wollen, zugänglich machen, also ausdrücklich auch nicht Behörden. Dieses Schreiben übersende ich ausschließlich zum Zwecke der Rechtewahrnehmung für den Mandanten und mache aus eigenem Recht den Anspruch geltend, daß das nicht vervielfältigt oder verbreitet wird.

Ich werde gegen jede Zuwiderhandlung ohne weitere Abmahnung gerichtlich gegen Sie vorgehen.

Hochachtungsvoll

Eisenberg, Rechtsanwalt